

24. / 1. 1915.

Postverkehr mit der Türkei.

Offiziell wird verlautbart:

Ab 1. Februar wird der Wertbrief- und Wertschachtelverkehr mit der Türkei (türkische Postämter) neu eingeführt. Zu diesem Verkehr sind jene türkischen Postämter zugelassen, die auch am Paketdienst teilnehmen.

Für Wertbriefe wird die gleiche Gewichts- und Rekommandationsgebühr wie für einen rekommandierten Brief nach der Türkei eingehoben. Für Wertschachteln beträgt die Gewichtsgebühr 2 K.

Die Wertgebühr ist für Briefe und Wertschachteln mit 20 Heller für je 300 Franken des angegebenen Wertes festgesetzt.

Der Einschluß von schriftlichen Mitteilungen in Wertbriefen nach der Türkei ist derzeit unstatthaft.